
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 13. Mai 2019**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Kindertagesbetreuung im Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht	2018/251
2.	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche; Bericht 2018	2019/081
3.	Weitere Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Amt für Kinder, Jugend und Familie	2019/083
4.	Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg und insbesondere im Landkreis Konstanz	2019/080
5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Vorsitzender und Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Both, Hubertus, Dr.

Brachat-Winder, Birgit (als Vertreterin für den entschuldigten **Engelhardt**, Udo)

Brennenstuhl, Heinz

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen, MdL

Storz, Hans-Peter

Volz, Tobias

Stimmberechtigte Mitglieder Institutionen

Ehret, Matthias

Löhle, Bernd

Ortolf, Frank

Reiser, Marcel

Weber, Markus

Zedler, Reinhard

Beratende Mitglieder

Fehrenbach, Christina

Harder, Jürgen

Held, Trudpert

Lang, Silvia

Nippgen, Alexander, Dr.

Stiefel, Peter

Entschuldigt:

Bodman, Johannes, Freiherr von

Degenhart, Christiane

Engelhardt, Udo

Fürst, Andreas

Grams, Christian

Keles, Yasin

Zoll, Wolfgang, Dr.

Verwaltung

Nops, Harald

Basel, Stefan

Geiger, Thomas

Hansen, Timo

Lucas, Katja

Scholz, Simone

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Kindertagesbetreuung im Landkreis Konstanz;** **Sachstandsbericht**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Hansen** stellt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation dar.

Vorsitzender

Bedeutet dies, dass sich in Radolfzell bereits etwas tut oder dass dort nichts getan werden muss?

Herr **Hansen**

Die Situation in Radolfzell hat sich bereits gebessert, man ist sich den Zahlen bewusst. Trotzdem müssen dort noch Betreuungsplätze geschaffen werden.

Kreisrat **Hoffmann**

Es ist eine unbefriedigende Situation. Einmal pro Jahr werden Zahlen abgefragt, die von Seiten des Landkreises nicht beeinflusst werden können. Außerdem werden die Gemeinden auch nicht gerügt, wenn sie, wie Öhningen, keine Zahlen abliefern. Zudem meldet jede Gemeinde die Zahlen nach eigenem Maßstab.

Es wäre wünschenswert, dass der Kreistag mehr Einfluss auf die Situation nehmen könnten. Ansonsten muss man darüber nachdenken, die Gemeinden selbst in die Haftung zu nehmen, da der Landkreis nur zusätzliche Tagesmütter ausbilden kann und sonst keine Zugriffsmöglichkeiten hat.

Kreisrat **Volz**

Die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises sind nicht ersichtlich. In den Gemeinden zeigt sich teilweise eine andere Situation als auf der Darstellung. Wie werden die Daten ermittelt?

Herr **Hansen**

Die Rückmeldungen stammen aus der kommunalen Bedarfsplanung. Allerdings sind die Unterlagen je nach Gemeinde unterschiedlich. Bisher wurden die Zahlen aufgrund eines veralteten Datenblatts erhoben, welches die Zahlen aus den Gemeinden miteinander vergleichbar machen sollte. Jedoch fragt dieses Datenblatt die altersgemischten Gruppen und die unterschiedlichen Betreuungszeiten nicht ab, weshalb ein Vergleich nicht möglich ist. Das Anliegen des KVJS ist es, sich mit den Gemeinden auseinanderzusetzen und in Zukunft vergleichbare Zahlen für eine solide Grundlage bei den Planungsgesprächen zu schaffen.

Kreisrat **Volz**

In Allensbach ist eine sehr detaillierte Erhebung vorhanden. Wenn die Zahlen mit anderen Gemeinden aber gar nicht vergleichbar sind, ist diese detaillierte Erhebung womöglich gar nicht notwendig. Die Verwaltung wird gebeten, die Erhebungszahlen für Allensbach nachzureichen.

Kreisrat **Keck, MdL**

Es gibt ein geringes Defizit bei der Kinderbetreuung in Radolfzell. Es ist positiv zu sehen, dass das Problem erkannt wurde und dementsprechend daran gearbeitet

wird.

Kreisrätin **Brachat-Winder**

Es ist verwunderlich, dass es von Seiten des Landratsamtes kein Datenblatt gibt, welches die Daten aus den Gemeinden vergleichbar macht. Ansonsten macht es keinen Sinn, diese Zahlen von den Gemeinden zu erheben.

Herr **Hansen**

Das Datenblatt ist vorhanden und soll auch die Vergleichbarkeit herstellen. Es handelt sich jedoch für viele Gemeinden um einen größeren Aufwand, die Zahlen zu beschaffen, da diese nicht vorliegen. Das Datenblatt wurde im letzten Jahr überarbeitet und es soll nun in den nächsten Gesprächen mit den Gemeinden herausgefunden werden, wie der Aufwand zur Ermittlung der Zahlen war und ob die Zahlen auch korrekt sind. Wenn sich dies eingespielt hat, ist davon auszugehen, dass die Zahlen dann vergleichbar sein werden.

Kreisrat **Storz**

Die Zahlen schwanken sehr. Bis vor drei Jahren ist man in Singen davon ausgegangen, dass der Bedarf gedeckt werden kann. Mittlerweile besteht der Bedarf nach einer neuen, mehrgruppigen Einrichtung. Man sollte darüber nachdenken, die Ausbildung der Erzieher dahingehend zu ändern, dass auch den Auszubildenden eine Vergütung zukommt.

Kreisrat **Brennenstuhl**

In fast allen Kommunen wurden und werden gewaltige Anstrengungen unternommen, um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gerecht zu werden. Sowohl im baulichen als auch im personellen Bereich musste viel getan werden. Die Eltern der Kinder sind, falls einmal nicht sofort einen Kindergartenplatz verfügbar ist, trotzdem sehr freundlich und geduldig. In dringenden Fällen findet man momentan auch immer einen Platz bei einer Tagesmutter. Wenn dem nicht so wäre, müsste man mit einer Flut von Klagen rechnen. Es sind aber momentan fast alle Kinder versorgt, weshalb man auch die positiven Bemühungen nicht vergessen darf. In den gravierenden Fällen, falls es diese geben sollte, hat das Landratsamt genügend Zugriff auf die Gemeinden.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wie ist die Situation in Konstanz, fehlen dort noch Betreuungsplätze? Wie ist die Quote der Flüchtlingskinder, die auf diese Betreuungsplätze angewiesen sind?

Frau **Fehrenbach**

Es gibt bereits die vergütete praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher, die durch die Kirchen unterstützt werden.

Wie werden die Plätze der freien Kindergartenträger in der Bedarfsplanung der Gemeinden berücksichtigt?

Vorsitzender

Die Themen sollten nicht vermischt werden. Die Leistungen der Gemeinden werden gewürdigt, gleichzeitig hilft es aber auch für die Planung, wenn man vergleichbare Daten hat.

Für die Ausbildung der Erzieher wäre es wünschenswert, wenn die Vergütung dauerhaft geregelt wäre. Hierfür kann man auch gern noch einmal einen entsprechenden Vorstoß machen.

Herr **Hansen**

Die Stadt Konstanz führt ein Jugendamt in eigener Zuständigkeit. Man ist aber trotzdem im gegenseitigen Austausch. Dort gibt es einen massiven Bedarf an Betreuungsplätzen. Genauere Zahlen liegen aber nicht vor.

Über den gesamten Landkreis gesehen liegt keine Korrelation zu den Flüchtlingskindern vor. In Singen oder Radolfzell sieht es aber anders aus. Über den genauen Zusammenhang kann aber keine Aussage getroffen werden, da hierzu keine Zahlen erhoben werden.

Von Seiten des Landkreises werden nur die kommunalen Kindergartenplätze abgefragt. Der KVJS betreibt eine Planungsplattform, wo auch die kirchlichen Einrichtungen ihre Plätze melden. Diese Übersicht liegt dem Landratsamt vor. Zusätzlich wird einmal pro Jahr in einer Fachberatung der Austausch mit den kirchlichen Trägern gesucht. Über die konkreten Plätze und Planungen gibt es aber keinen Überblick.

Kreisrat **Hoffmann**

Für die Bedarfsplanung müssen aber alle Plätze, sowohl die kommunalen als auch die Plätze der freien Träger, angegeben werden. Die Differenzierung muss nicht dargestellt werden, in den vorliegenden Zahlen sind aber alle Betreuungsplätze enthalten.

Herr **Hansen**

Dies ist korrekt. Der Landkreis enthält die kompletten Zahlen, jedoch nicht ausdifferenziert.

Herr **Geiger**

Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht nur dafür gedacht, um den Ausbaustand bei der Betreuungsplanung darzustellen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich gegen das Landratsamt als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb ist man auch bestrebt, das Gremium regelmäßig über den Stand zu unterrichten, da kein Instrument vorliegt, um durchgreifen und die Planung einfordern zu können.

Um als Landkreis selbst die Kosten einer eventuellen Durchsetzung des Rechtsanspruchs von der Gemeinde fordern zu können, wäre es deshalb wichtig, den Sachstand einmal pro Jahr vorzustellen. Solche Verfahren sind momentan aber auch nicht anhängig.

2. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche; Bericht 2018

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Geiger** stellt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation dar.

Herr **Löhle**

Im Pestalozzi Kinderdorf sind von den 39 unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UmA) bis auf wenige Ausnahme alle im betreuten Jugendwohnen, einer ambulanten Maßnahme, untergebracht. Dies ist weit günstiger als die vollstationäre Unterbringung. Viele UMAs sind auf dem Weg, Arbeit zu finden oder eine Berufsausbildung zu beginnen. Einige haben bereits mit einer Ausbildung begonnen.

Die Problematik liegt allerdings darin, dass viele junge Menschen keine Wohnung finden und deshalb in den für die Jugendhilfe gedachten Wohnungen untergebracht werden. Die Beträge, die vom Sozialamt noch für diese Menschen ausgezahlt werden, reichen oft nicht aus um die Kosten für die Wohnungen zu decken.

Inobhutnahmeplätze gibt es noch einige wenige. Die Einrichtungen sind auch nicht besonders begeistert darüber, zusätzliche Plätze einzurichten, weil dies ein vollstationäres Angebot ist und hierfür Personal vorgehalten werden muss. Nach 14 Tagen bis 4 Wochen werden die Jugendlichen dann weiterverteilt. Man geht aber auch nicht mehr davon aus, dass sich der Bedarf noch einmal erhöhen wird.

Kreisrat Keck, MdL

Wie kann gewährleistet werden, dass die Altersangaben korrekt sind? Werden die UmA in den Sprachkursen so gut ausgebildet, dass das Sprachniveau für eine Ausbildung ausreicht?

Herr Löhle

Für das Sprachniveau werden zu Beginn Feststellungen gemacht. Es gibt einige, die bereits relativ schnell fit sind. Andere hingegen brauchen länger, bis sie die deutsche Sprache beherrschen. Dies wird dann über VAB oder VAB-O Klassen geregelt. Zusätzlich wurde eine Person, finanziert über „Aktion Mensch“, eingestellt, die die Menschen in die Ausbildungen bringt und zusätzliche Sprachkurse anbietet. Insgesamt dauert es aber meistens sehr lange, bis das für eine Ausbildung benötigte Sprachniveau B1 erreicht wird.

Dabei darf man die Analphabeten oder die schwer traumatisierten Personen nicht vergessen. Diese Menschen in eine Ausbildung oder einen Beruf zu bringen ist eine besondere Herausforderung.

Kreisrat Keck, MdL

Möglicherweise wäre es sinnvoll, die Sprachkurse von 6 auf 9 oder 12 Monate auszuweiten, um die Menschen sprachlich so gut auszubilden, dass diese später auch tatsächlich eine Ausbildung beginnen können. In Steißlingen gibt es einen Fall, bei dem ein Flüchtling bei einem Schreiner sehr gute Arbeit macht, jedoch aufgrund der Sprache keine Ausbildung beginnen kann. Dem jungen Mann droht nun sogar die Abschiebung. In diese Richtung könnte sicherlich mehr getan werden.

Kreisrat Storz

Die Sprachkurse sind eher für die erwachsene Geflüchtete gedacht. Die meisten UMA sind entweder noch schulpflichtig oder haben zumindest die Möglichkeit, noch eine Schule zu besuchen.

Herr Geiger

Es gibt ein Verfahren der qualifizierten Inaugenscheinnahme durch zwei Fachkräfte zur Feststellung des Alters. Dokumente sind in der Regel nicht vorhanden. Im Zweifel wurden auch schon medizinische Überprüfungen durchgeführt.

Politisch wird derzeit darüber diskutiert, eine zentrale Feststellung durch die Ausländerbehörde in Heidelberg durchführen zu lassen. Aus fachlicher Sicht ist dies nicht nachvollziehbar, da in Heidelberg dasselbe Verfahren, höchstens mit besserem medizinischem Teil, durchgeführt werden würde. Dies wäre vor zwei bis drei Jahren sinnvoll gewesen, momentan würde dies nur einen unheimlichen Aufwand für die Mitarbeiter verursachen. Aufwand und Ertrag stehen hier außer Verhältnis.

Kreisrat Hoffmann

Gibt es eine Vereinbarung des Landkreises mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit, damit die UMA, die durch den Landkreis bis zum 21. Lebensjahr gut betreut wurden, nach Ausscheiden aus der Jugendhilfe auf dem Arbeitsmarkt nicht untergehen, sondern bei denen der Übergang in das Berufsleben funktioniert? Man könnte dies auch in die Gespräche mit den Einrichtungen der Arbeitsverwaltung vorbringen.

Herr Geiger

Solche Absprachen gibt es mit den beiden Einrichtungen momentan noch nicht. Der Ansatzpunkt hierfür wären die sogenannten kommunalen Eingliederungsmaßnahmen (Maßnahmen nach § 16a SGB II). Momentan sind aber noch wenige Fortschritte zu verzeichnen. Das Jugendamt ist bestrebt, einen guten Übergang zu ermöglichen. Eine tatsächliche Zuständigkeit besteht aber nicht.

Kreisrätin Herberger

Werden die jungen Menschen nach der Jugendhilfe in eine Beschäftigungsgesellschaft (BG) übergeleitet?

Kreisrat **Hoffmann**

Man muss dies trennen: die UMA haben zum Teil bessere Chancen, in ein Ausbildungsverhältnis zu kommen, als die, die momentan von der BG betreut werden. Die Menschen in der BG haben teilweise noch gar keine Sprachkenntnisse. Dies wäre aber eine Erkenntnis für das Gespräch mit der Arbeitsverwaltung, dass diese sich mehr um die Betreuung der jungen Menschen (ehemalige UMA) kümmert.

Vorsitzender

Diese Schnittstelle wird seitens der Verwaltung überprüft. Ansonsten wären es tatsächlich verschwendete Ressourcen, wenn diese Menschen nicht im Arbeitsmarkt ankommen würden.

Herr **Zedler**

Man sollte es ins Auge fassen, den Übergang von der Jugendhilfe auf den Arbeitsmarkt im Rahmen von anderen Regelangeboten, wie zum Beispiel Migrationsberatung, ein halbes Jahr im Voraus zu planen.

3. Weitere Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Amt für Kinder, Jugend und Familie

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Geiger** stellt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Kreisrat **Keck, MdL**

Mit diesen Informationen sollte man den Überhang bei der Unterhaltsvorschusskasse behalten, da man nicht genau weiß, wie hoch die Rückgriffquote, auch aufgrund der Inflation, in Zukunft sein wird. Um die Quote einigermaßen zu erhalten, sollte man auch die Stellen erhalten.

Kreisrat **Hoffmann**

Es wurden vom Kreistag bzw. vom Ausschuss Kennzahlen eingeführt. Unter anderem wird dort auch die Rückgriffquote erhoben. Für die Stellenbewertung wäre es natürlich spannend, wenn diese dort als Orientierung hinzugezogen werden würde. Es überzeugt nicht, dass die Stellen, bei denen Bedarf besteht, erhöht werden sollen und gleichzeitig die Stellen, die überbesetzt sind, nicht abgebaut werden. Dies muss zusammengeführt werden. Man könnte die neuen Stellen relativ schnell bewerten, um dann an der nächsten Ausschusssitzung zu entscheiden, was mit den Stellen geschieht. Im Rahmen einer kleinen Klausurtagung sollte man mit dem neuen Kreistag die Strategie für die Jugendhilfe im Landkreis Konstanz für die nächsten Jahre ausrichten.

Wie sieht es mit der Besetzung der Stellen im allgemeinen Sozialdienst aus?

Herr **Geiger**

Es ist nicht die Intention, die Stellen zu behalten, wenn diese nicht benötigt werden. Mit dem Qualitätshandbuch wollte man die Prozesse beschreiben, um anhand dessen den Personalbedarf zu berechnen. Bei der Unterhaltsvorschusskasse gibt es momentan Schwankungen wegen der Gesetzesreform, weshalb die Stellen zu Beginn nicht besetzt werden konnten und viel Arbeit unkoordiniert abgearbeitet werden musste. Das führte teilweise zu verfälschten Zahlen in den Jahren 2017 und 2018. Deshalb möchte man diese Zahlen in 2019 noch einmal überprüfen, um dann richtige Entscheidungen treffen zu können. Falls dann immer noch ein Überhang besteht, werden diese Stellen in anderen Gebieten genauso benötigt.

Die Rückgriffquote lag in Baden-Württemberg bei ca. 30 Prozent. Mit der Gesetzesre-

form hat sie sich aber deutlich gesenkt. Dies liegt daran, dass sich die Jugendämter zuerst einmal der Leistungsgewährung gewidmet haben, weil eine deutlich höhere Personenzahl anspruchsberechtigt war und die Prüfungsvoraussetzungen für über 12-jährige komplizierter geworden sind. Momentan wird sich aber verstärkt wieder um den Rückgriff gekümmert, eine Quote von 30 Prozent wird aber nicht mehr erreicht werden können, da viele Anspruchsberechtigte, die vorher Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, jetzt Unterhaltsvorschussleistungen beziehen. Dort ist der Rückgriff schwer zu realisieren.

Die Stellen aus dem Qualitätssicherungsprozess wurden in den Stellenplan umgesetzt, allerdings sind auch hier Fachkräfte schwer zu bekommen. Im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe sind momentan 7,5 Stellen unbesetzt.

4. Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg und insbesondere im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in das Thema ein.

Frau **Scholz** stellt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Vorsitzender

Es handelt sich um einen sehr komplexen Bereich, den Mitarbeitenden kommt in jedem Fall höchste Wertschätzung zu. Man muss sich Gedanken darüber machen, wie man sich selbst als Arbeitgeber noch attraktiver machen kann.

Herr Basel

Wie ist die Altersstruktur der Fachkräfte? Wie lange bleiben die Mitarbeiter dem Landkreis erhalten?

Frau Scholz

Es ist auffällig, dass die Fachkräfte die sich bewerben oft Berufsanfänger sind. Es sind kaum noch erfahrene Personen vorhanden und die Berufsanfänger fühlen sich zu Beginn meist überfordert. Nach 1,5 bis 2 Jahren erfolgt häufig eine Fluktuation. Die Gründe hierfür sind die Belastung bei der Arbeit, Elternzeit und die gute Arbeitsmarktsituation. Grundsätzlich würde man sich mehr erfahrene Fachkräfte wünschen, die gerne Verantwortung übernehmen.

Kreisrat Hoffmann

Man muss sich in diesem Zusammenhang bewusst machen, welche Aufgabe dieser Ausschuss hat: er steht mit in der Verantwortung. Wenn Berufsanfänger solche Entscheidungen treffen müssen, kann dies eine Gefährdung für die Betroffenen aber auch für die Mitarbeiter selbst sein. Bei dieser eklatanten Unterbesetzung muss man sich auch zum Thema Organisationsverantwortung Gedanken machen. Würde es nur am Geld liegen, müsste man über arbeitsmarktbedingte Zulagen nachdenken. Es handelt sich aber um einen Teufelskreis. Wenn es zu wenig Mitarbeitende gibt, führt dies zu Überlastung, Mitarbeiter werden krank und verlassen das Landratsamt. Dann müssen neue Mitarbeitende eingearbeitet werden und es geht wieder von vorne los.

Es würde nur helfen, wenn man genügend qualifiziertes Personal einstellen könnte. Da dies nicht möglich ist, muss man sich zusammen mit dem Ausschuss darüber einig werden, in welchem Bereich Abstriche bei der Arbeitsweise zu verkraften sind. In diesen Bereichen müsste der Ausschuss dafür dann auch die Verantwortung übernehmen und entscheiden, welche Risiken bei geringerer Personalausstattung mitgetragen werden können.

Es wird angeregt zusammenzustellen, was die Jugendhilfe je nach personeller Ausstattung leisten muss oder kann und was mit weniger Fachkräften nicht mehr zu leisten ist.

Kreisrat **Volz**

Gibt es Kontakt oder Kooperationen mit den entsprechenden Hochschulen für die Fachkräfte? Wie steht es um die Digitalisierung und die Erreichbarkeit der Führungskräfte?

Herr **Harder**

Wie wird die Situation bewertet, wenn Kinder vernachlässigt und bspw. ihren Alltag selbst bestreiten müssen? Fällt dies auch unter Kindeswohlgefährdung? Wie wird mit alleinerziehenden Müttern umgegangen, die ihre Kinder von sich aus dem Jugendamt überlassen wollen?

Herr **Löhle**

Der Arbeitskräftemangel beschränkt sich auf den Bereich Pädagogik. Die anderen Bereiche (Kommunikation und Betriebe) sind davon nicht betroffen. Dies liegt daran, dass sich die Mitarbeitenden im Bereich Pädagogik mittlerweile zwischen vielen Angeboten entscheiden können.

Man muss sich über andere Bereiche attraktiv machen, zum Beispiel work-life-balance, Pausenregelungen etc. Wenn dem nicht begegnet wird, entstehen erhebliche Versorgungslücken.

Frau **Scholz**

Es wurden bereits Analysen gemacht, in denen untersucht wurde, wo Teilprozesse weggelassen oder Fristen ausgedehnt werden können. Allerdings müssen die Qualitätsstandards beim Kinderschutz auch zwingend eingehalten werden, weshalb dann andere Dinge, wie beispielsweise Beratungsanfragen und Kooperationsgespräche vernachlässigt werden. Diese Zusammenstellung kann gerne nachgereicht werden.

Es gibt eine Kooperation mit der DHBW Stuttgart. Mittlerweile werden pro Ausbildungsjahr drei Fachkräfte ausgebildet. Mehr ist derzeit nicht möglich. Zusätzlich nimmt das Personalamt immer auch an den Personalmessen teil. Für eine ausgeschriebene Stelle haben sich 12 Personen beworben, 10 davon sind Berufsanfänger.

Die Rufbereitschaft wurde dieses Jahr eingeführt. Bis jetzt waren es 23 Anfragen, davon 14 Inobhutnahmen. Bei vier weiteren hat sich die Polizei wegen Beratungsfragen gemeldet, zwei Mal lag keine Zuständigkeit vor und in weiteren zwei Fällen wurden nur Informationen übermittelt.

Im Zuge der Digitalisierung wurde ein digitalisierter Meldebogen für die Einrichtungen eingeführt. Außerdem wird momentan das Fachverfahren dahingehend überprüft, ob einzelne Teilprozesse und Dokumente durch das Amt selbst verwaltet werden können.

Herr **Basel**

Die Digitalisierung ist im gesamten Landratsamt ein großes Thema. Es ist allen bewusst, dass hier noch Verbesserungspotential besteht und als attraktiver Arbeitgeber sollte dies selbstverständlich sein.

Frau **Scholz**

Das Thema der Vernachlässigung ist ein Bereich der Kindeswohlgefährdung, der nicht von heute auf morgen verändert werden kann, sondern der sich über einen längeren Zeitraum hin entwickelt. Um dies einordnen zu können, helfen Indikatoren weiter. Die Strategie ist, möglichst früh mit Hilfen anzusetzen. Es ist auch nicht das Ziel, die Kinder aus den Familien herauszuholen, sondern den Missstand zu beseitigen.

Herr **Zedler**

Wenn sich zu wenige erfahrene Fachkräfte bewerben, wäre es sinnvoll die wenigen verbliebenen Kräfte dazu zu verwenden, die Berufsanfänger anzuleiten.

Ist der Zeitraum von einer Woche zwischen Teilprozess 1 und Teilprozess 2 realis-

tisch?

Frau **Scholz**

Im Rahmen der Qualitätsanalyse wurden die Teamkoordinatoren eingeführt, die genau diese Aufgabe haben. Die Woche wird normalerweise eingehalten, nach der Meldung wird in der Regel direkt versucht, die vor Ort Einschätzung durchzuführen. Dementsprechend ist es auch schwierig, den Wunsch nach Home-Office Arbeitsplätzen zu realisieren, da immer mindestens zwei Fachkräfte für akute Gefährdungen vor Ort sein müssen.

Kreisrat **Volz**

Was ist das Ergebnis dieser Sitzung? Das Qualitätsmanagement kostet viel Zeit, ein Personalnotstand besteht und die Situation scheint schlimmer als gedacht? Wann wird es kritisch? Macht es Sinn, mehrere Berufsanfänger für eine erfahrene Fachkraft einzustellen?

Vorsitzender

Es ist in der Tat kritisch, dass die Stellen nicht besetzt werden können. Im Moment fehlt allerdings die Lösung dafür. Der Bedarf muss in jeden Fall gedeckt werden, man muss als Arbeitgeber attraktiver werden.

Kreisrat **Dr. Both**

Ist es möglich, die Personen, die viel Verantwortung tragen, in manchen Bereichen zu entlasten?

Frau **Scholz**

Allgemein gibt es zu wenige Bewerber. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden die Prozesse dahingehend überprüft, wo sozialpädagogische Kräfte eingesetzt werden müssen und an welchen Stellen auch eine Zuarbeit über die Verwaltung erfolgen kann. Soweit dies möglich war, wurden diese Teilbereiche auch umgeschichtet. Allzu viel Potential ergab sich hier allerdings nicht. Mittlerweile wird anhand einer Prioritätenliste gearbeitet.

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

5.1. “Time-Out-School”:

Sachstand

Herr **Basel** berichtet.

Im November 2018 wurden Mittel für das erste Halbjahr 2019 bereitgestellt. Nach intensiven Gesprächen mit dem Schulamt und der Stadt Singen sind alle der Meinung, dass das Projekt weitergeführt werden sollte. Momentan wird ein Konzept entwickelt, das theoretisch auch auf den gesamten Landkreis ausdehnbar wäre. Für das zweite Halbjahr 2019 wird die Stadt Singen einen Großteil des Betrags übernehmen, dennoch müssten im Juli durch den Ausschuss noch einmal rund 6.000 € bereitgestellt werden. Diese Mittel können aus dem präventiven Bereich gedeckt werden. Es wird zudem geklärt, ob eine ESF-Förderung möglich ist.

5.2. Präventionstage in der GEMS in Singen

Der **Vorsitzende** weist auf die Präventionstage hin, die der Landkreis in dieser Woche zusammen mit der Stadt Singen ausrichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Dr. Hubertus Both

Volz Tobias

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann